

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0179/19	Datum 09.04.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.08.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.09.2019	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.09.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 354-1D "Frankfelde Ostseite", Teilbereich D

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. **354-1D „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D** in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Anregung aus der Bürgerversammlung, Tabelle 1.1 Nr. 2 des Abwägungskataloges

a) Stellungnahme: In der Bürgerversammlung gab es eine kontroverse Diskussion zur Erschließung mit Für- und Gegensprechern zur Öffnung bzw. Schließung der angrenzenden Straßen.

Einige Bürger aus dem Bereich Frankfelde West wünschen sich eine Öffnung des Plangebietes zur Gernröder Straße und eine Schließung zur Bebelstraße, wobei der Fuß- und Radweg Am Nordenfeld als strikte Trennung zwischen den Baugebieten betrachtet werden

sollte.

Andere Bürger wünschen eine Erschließung des Plangebietes ausschließlich über die Gernöder Straße ohne Anbindung an die umgebenden Wohngebiete.

Wiederum andere Anwohner wünschen sich die Schließung zur Gernöder Straße und Öffnung der Bebelstraße.

Zur Erschließung und Anbindung des neuen Plangebietes an die Wohngebiete gibt es sehr unterschiedliche Meinungen bei den Betroffenen. Ein Konsens zur Erschließung war bei der Bürgerversammlung nicht möglich.

b) Abwägung: Da die Vorstellungen der Anwohner zur Anbindung an die benachbarten Wohngebiete und zur Verkehrsführung im Plangebiet sehr unterschiedlich sind, kann die Planung nicht allen gleichermaßen gerecht werden.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange wird an dem Entwurf, welcher am 24.01.2019 beschlossen wurde, im Wesentlichen festgehalten. Die städtebauliche Intention ist die Anbindung und Vernetzung des neuen Wohngebiets an die bestehenden Straßen der umgebenen Wohngebiete in nördlicher und westlicher Richtung, so wie es der Ursprungsbebauungsplan Nr. 354-1 auch vorsah. Zudem ist die Anbindung an das neue Wohngebiet auch in den rechtskräftigen B-Plänen Nr. 354-1A und Nr. 354-1B sowie den mit Planreife des B-Plans Nr. 354-1B realisiertem Wohngebiet verankert. Zur Gernöder Straße wird ein Fuß- und Radweg mit einer Polleranlage festgesetzt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets soll über eine direkte Anbindung an die Bebelstraße, die Straße Am Nordenfeld, Wilhelm-Diek-Str., Albert-Fischer-Str. und St-Stephani-Straße erfolgen. Die drei letzteren Straßen, die derzeit in einem provisorischen Wendehammer enden, kommen aus dem im Westen liegenden Wohngebiet und werden im Plangebiet weitergeführt. Dies war auch bereits im ursprünglichen Bebauungsplanentwurf Nr. 354-1 vorgesehen und bekannt. Die Gernöder Straße wird durch einen Fuß- und Radweg mit einer Polleranlage an das Plangebiet angebunden. Somit ist sichergestellt, dass auch Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge das Plangebiet auch über die Gernöder Straße erreichen können.

In Anlehnung an die benachbarten Wohngebiete ist auch im Plangebiet eine Tempo-30-Beschränkung beabsichtigt.

Zudem wird die Planstraße F (Nord-Südachse) als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt und somit verkehrsberuhigt ausgeführt um die Geschwindigkeiten des motorisierten Individualverkehrs gering zu halten und die Attraktivität im Wohngebiet zu steigern.

Der Verkehr aus dem Plangebiet (mit insgesamt ca. 90 Einfamilienhausrundstücken) verteilt sich auf die umliegenden 4 Straßen. Dies wird für die angrenzenden Wohngebiete aus Sicht der Stadt- und Verkehrsplanung als zumutbar angesehen. Zudem kann auch im Havariefall eine Umlenkung des Verkehrs gewährleistet werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2 Anregung aus der Bürgerversammlung, Tabelle 1.1 Nr. 3 des Abwägungskataloges

a) Stellungnahme: Ein Vertreter der Feuerwehr spricht sich für die Zugänglichkeit des Plangebietes von der Gernöder Straße für Rettungsfahrzeuge aus. Es sollte über eine Pollerlösung nachgedacht werden, wobei die Poller für Rettungsfahrzeuge zu öffnen sind.

b) Abwägung: Durch die textliche Festsetzung § 24 wird die Nutzung des Fuß- und Radweges durch Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge (z.B. durch eine Polleranlage) sichergestellt.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Anregungen und Bedenken aus dem Schreiben von Bürger 9 (IGBI), Tabelle 1.2 Nr. 5 des Abwägungskataloges

a) Stellungnahme: Gemäß Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr soll die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge über die Gernöder Straße gewährleistet werden.

Der kürzeste Weg von der Feuerwache im Schwarzen Weg in das neue Baugebiet führt über

die Wilhelm-Diek-Straße oder die St.-Stephani-Straße. Für eine Zufahrt über die Gernröder Straße müssten die Rettungsfahrzeuge über den alten Ortskern Otterslebens fahren, was einen erheblichen Umweg bedeuten würde.

Die IGBl fordert, dass die Zufahrt über die Gernröder Straße als Fuß- und Radweg, ohne Polleranlage, ausgebaut wird.

b) Abwägung: Aus städtebaulicher Sicht und für die Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist eine kurze Wegeführung und Vernetzung für Rettungskräfte und Fahrzeuge der Versorgungsträger wichtig. Zudem unterbindet eine Polleranlage eine unbefugte Nutzung des Fuß- und Radweges mit privaten PKWs. Darüber hinaus haben die Freiwillige Feuerwehr und die SWM eine Durchfahrt von der Gernröder Straße gefordert. Im Sinne der öffentlichen Sicherheit und Versorgung, wird entgegen der Forderung der IGBl, dem Ansinnen der SWM und der Freiwilligen Feuerwehr gefolgt und eine Polleranlage errichtet.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Anregungen und Bedenken aus dem Schreiben von Bürger 4, Tabelle 1.2 Nr. 7 des Abwägungskataloges zum Thema: Erschließung des Plangebietes über die Gernröder Straße und Schließung der Bebelstraße

a) Stellungnahme: Folgende Bedenken zum Entwurf werden von Bürger 4 vorgebracht:

- Die Kanalisierung von Verkehrsströmen wird für bedenklich gehalten, denn alle Fahrzeuge treffen an dem kleinen Kreisverkehr Königsweg zusammen. Danach gibt es nur zwei Richtungsmöglichkeiten über den Königsweg und Am Schraderhof. Der Königsweg führt direkt an der Einrichtung „Arche Noah“ einer Grundschule und einem pädiatrischen Zentrum vorbei. Die Verkehrsbelastung würde hier weiter zunehmen.
- Da die Bebelstraße eine schmal ausgebaute Straße ist und sie wohl als „Hauptstraße“ fungieren wird, ist hier von einer ruhigen Wohnlage nicht mehr zu sprechen, denn die Verkehrsbelastung ist im Bereich der Einmündung „Am Schraderhof“ und „Am Frankefelde“ schon immens.

Bürger 4 schlägt zwei Alternativen vor:

1. Errichtung einer neuen Straße an der Ostseite „Kerbelbreite“ in Richtung „Unter der Georgshöhe“ um die Bebelstraße zu entlasten
2. Im neuen Baugebiet „Frankefelde Ost“ könnten die weiterführenden Straßen der „Wilhelm-Diek-Str.“, „Albert-Fischer-Str.“ und „St.-Stephani-Str.“ zur neuen „Bebelstraße“ nach der ersten oder zweiten Stichstraße für den Autoverkehr unterbrochen werden. Dann würde ein geringerer Teil der Fahrzeuge über die jetzt bestehenden Straßen abfließen; der andere Teil der Fahrzeuge über die „Bebelstraße.“ und ein geringer Teil der neuen direkten Anwohner auch über die „Gernröder Str.“, sofern die neue „Bebelstr.“ im südlichen Bereich für den Durchgangsverkehr gesperrt wird. Somit könnte eine Verkehrskonzentration verringert werden und Schleichwege wären nicht mehr vorhanden.

Bürger 7 ist damit einverstanden, dass es generell keinen glatten Durchgangsverkehr von der Bebelstraße aus zur Gernröder Straße und umgekehrt geben soll!

Er findet es aber widersinnig, keine direkte Anbindung an die Gernröder Straße vorzusehen, die sich natürlicherweise dazu geradezu anbietet. Autofahrer die von der Gernröder Straße aus in das neue Wohngebiet fahren möchten, müssen abenteuerliche Umwege über eine unübersichtliche Ortslage von MD-Ottersleben nehmen.

Seines Erachtens spielen die in westlicher Richtung anschließenden Nebenstraßen mehr eine Alibifunktion, denn eine echte Alternative zumal sie sämtlich nur über einen (eher klein gehaltenen) Kreisverkehr erreichbar sind, was für größere Fahrzeuge (Baufahrzeuge, Handwerker, Möbeltransporte) hinderlich ist. Ähnlich ist es bei der Straße „Am Schraderhof“ mit seinen Aufpflasterungen.

Die Bebelstraße würde seiner Ansicht nach (ähnlich der Aussage von Bürger 4) zu einer Hauptstraße mutieren, wofür sie nie vorgesehen war und auch nicht ausgelegt ist.

Auch Bürger 10 plädiert für eine Zufahrt zum Gebiet über die Gernröder Straße statt über die Bebelstraße, um eine bessere Verkehrsführung aus Richtung Tangente und A 14 zu erreichen. Des Weiteren schlagen Bürger 7 und 10 vor, den Weg „Am Nordenfeld“ weiterhin als natürliche Trennlinie zwischen „Frankefelde Westseite“ und dem neuen Gebiet „Frankefelde Ostseite“

als Fahrradweg zu belassen. Eine Öffnung bzw. Verbindung sollte nur für Fußgänger/ Radfahrer vorgesehen werden.

Die Hauptzufahrt zu dem neuen Eigenheimgebiet wird von der Gernröder Str. aus vorgesehen, das wäre eine natürliche Anbindung auf kurzem Wege.

Die Gernröder Straße ist nur einseitig bebaut, sodass das zu erwartende geringfügig erhöhte Verkehrsaufkommen (Anliegerverkehr zum neuen Wohngebiet) auf die Anwohner nicht so sehr störend einwirkt, zumal die der Erholung dienenden Terrassen und Hausgärten in aller Regel durchweg auf der straßenabgewandten Seite, also hinter den Häusern liegen.

Bürger 2 bekräftigt seine Forderung zur Öffnung der Gernröder Straße und Schließung der Bebelstraße mit dem Argument, dass seine Ansicht nach sowohl die Bebelstraße wie auch die Kerbelbreite reine Anliegerstraßen und für Durchgangsverkehr nicht ausgelegt sind. Eine Befahrung von Bau- und Erschließungsfahrzeugen dürfte aus ihrer Sicht nicht erlaubt sein, da die Straße dafür nicht gebaut ist.

b) Abwägung: Die Bürger 2, 4, 7, 9 und 10 favorisieren die Erschließung des Plangebietes über die Gernröder Straße und die Schließung der Bebelstraße. Zudem zeigen sie unterschiedliche Alternativen auf, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

Dem Vorschlag 1 von Bürger 4, eine neue Verkehrsführung an der Ostseite Kerbelstraße in Richtung „Unter der Georgshöhe“ kann nicht entsprochen werden, da dies den städtebaulich beschlossenen Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) widerspricht. Der Flächennutzungsplan weist die Flächen östlich der „Kerbelbreite“ in Richtung „Unter der Georgshöhe“ als Grünflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen aus. Das ISEK sieht in diesem Bereich eine Hauptradwegeverbindung aber keine Verbindung für den motorisierten Verkehr.

Zudem liegt für diesen Bereich ein rechtskräftiger B-Plan Nr. 354-1A vor, der sich an den Vorgaben des Flächennutzungsplans orientiert und somit dort kein weiteres Baurecht (bis auf eine straßenbegleitende Bebauung der Kerbelbreite) vorsieht.

Der zweite Vorschlag des Bürger Nr. 4 sieht eine Unterbrechung des Autoverkehrs für die westlich angrenzenden Stichstraßen vor, wobei auch die Bebelstraße geöffnet wird. Ein Beibehalten der Sackgassen möchten auch Bürger 3 und 9 (falls dem ausgelegten Entwurf nicht zugestimmt wird).

Dem Vorschlag der Bürger kann nicht gefolgt werden, da bauordnungsrechtlich der Abstand zwischen einem Haus und der öffentlichen Straße maximal 50 m betragen darf um Rettungseinsätze zu ermöglichen. Die Planstraßen C und A sind mindestens 115 m lang. Bei dieser Länge wäre bei einer Unterbrechung der Verkehrsführung, eine Wendeanlage erforderlich. Dies würde einen erhöhten Flächenbedarf für öffentliche Straßen nach sich ziehen.

Dem Vorschlag der Bürger 7 und 10, teilweise auch von Bürger 9, falls den Vorschlägen von Bürger 7 und 10 gefolgt werden würde (Schließung der Bebelstraße und Öffnung der Gernröder Straße), wird von der Verwaltung nicht mitgetragen.

Die Öffnung der Gernröder Straße war zwar ursprünglich vorgesehen, doch aufgrund der vielen Einsprüche der Anwohner wurde die Planung nochmals überprüft und umgeplant. Die Anbindung der Gernröder Straße war auch Thema der Zwischenabwägung. Der Stadtrat hat sich mit dem Beschluss zur Auslegung (Stadtratsbeschluss vom 24.01.2019, Beschluss-Nr. 2342-064(VI)19) eindeutig gegen den Anschluss des Plangebietes für den motorisierten Individualverkehr an die Gernröder Straße entschieden um einen möglichen Schleichverkehr von Lemsdorf in Richtung Halberstädter Chaussee zu unterbinden. Ein Durchgangsverkehr von der Gernröder Straße bis zur Bebelstraße wird durch eine Polleranlage vermieden.

Dennoch wird es für die Rettungsfahrzeuge und für die Fahrzeuge der Versorgungsträger ermöglicht, über den Fuß- und Radweg in das Baugebiet zu gelangen.

Der Verkehr des Plangebietes wird nun über 4 Straßen (Bebelstraße und die drei westlich am Plangebiet angrenzenden Straßen gleichmäßig abfließen.

Dem Argument von Bürger 2, dass die Bebelstraße und die Kerbelstraße reine Anliegerstraßen sind und für Durchgangsverkehr nicht ausgelegt sind, kann ebenfalls nicht gefolgt werden. Die Bebelstraße wird in das Plangebiet/ Wohngebiet verlängert und bindet als Fuß- und Radweg an die Gernröder Straße an, so dass kein Durchgangsverkehr von der Gernröder

Straße zur Bebelstraße möglich ist.

Die öffentlichen Straßen können alle Bürger nutzen.

Die Bauphase ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Erschließungsträger und der Landeshauptstadt Magdeburg geschlossen. Darin werden Vereinbarungen zur Erschließung getroffen. Der Baustellenverkehr wird im Rahmen der Erschließungsplanung genehmigt.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.5 Anregungen und Bedenken aus dem Schreiben von Bürger 3, Tabelle 1.2 Nr. 8 des Abwägungskataloges zum Thema: Erhalt der bestehenden Sackgassen

a) Stellungnahme: Folgende Anregungen und Bedenken werden von Bürger 3 vorgebracht: Die Sackgassen „Albert-Fischer-Straße“ und St-Stephani-Straße“ sollen als Sackgassen bestehen bleiben und geplante Verlängerungen dieser Straßen als eigene Sackgassenstraßen gebaut werden.

Begründungen:

1. ruhiges, harmonisches und etabliertes Wohngebiet/ Straßenbild bleibt bestehen
2. Straßenbild mit Sackgassen werden, wie Straßenführung zwischen „Am Schraderhof“ und „Frankenfelde“ sowie weiteren Sackgassen im Wohngebiet Frankenfelde, fortgeführt.
3. Kostenersparnis, da bestehende Höhenunterschiede in der St.-Stephani-Straße zu neu zu erschließenden Straßen nicht vorgenommen werden müssen
4. Kinder der Tagesmutter in der St. Stephani-Straße, Kinder in den bestehenden Straßen sowie Kinder in neu zu erschließenden Straßen können ohne Durchgangsverkehr auf den Straßen spielen, was Wohngemeinschaft bereichert, als würden Kinder nur in den abgesicherten Grundstücken spielen.
5. Ohne Durchgangsverkehr, würden neue Baugrundstücke der weiterführenden Sackgassen-Straßen, einen enormen Mehrwert für neue Bauherren bieten
6. Durch Wendehammer, in den neu zu erschließenden Sackgassen, ist Abfall Wirtschaft problemlos möglich. Grundstücksflächen welche dann nicht für die Durchgangsstraßen geplant werden, können besser für bspw. Garagen oder Carport genutzt werden, wodurch die angrenzenden Grundstücke an den vorhandenen Straßen „Abert-Fischer-Straße“ und St-Stephani-Straße“ deutlich attraktiver für Bauherren werden.
7. Sollten obere Punkte nicht überzeugen, können gegebenenfalls anstatt kompletter Sackgassen in beiden Straßen, reine Durchgänge als Radwege geplant werden.

b) Abwägung: Die städtebauliche Intention ist die Herstellung eines städtebaulichen Anschlusses des neuen Wohngebietes an die bestehenden Wohngebiete im Norden und Westen des Plangebietes unter Berücksichtigung und Fortführung der bestehenden Planungen und Erschließungen. Durch ein engmaschiges Straßensystem soll der Verkehr gut verteilt werden und ist im Havariefall von großem Nutzen.

Die Nord-Südachse im Plangebiet wird verkehrsberuhigt festgesetzt. Hiermit sind die Voraussetzungen für eine entsprechende Erschließungsplanung mit Straßeneinbauten oder auch Bäumen im Straßenraum/ Straßenraumverengung gegeben. Der Verkehr wird somit entschleunigt und das Wohngebiet entsprechend aufgewertet.

Ein Erhalt der Sackgassen würde einen weiteren Flächenverbrauch für Straßen nach sich ziehen. Dies ergibt sich aus den bauordnungsrechtlichen Anforderungen, der der Abstand zwischen einem Haus und der öffentlichen Straße maximal 50 m betragen darf um Rettungseinsätze zu ermöglichen. Privatstraßen dürfen nicht länger als 50 m sein um diesen Anforderungen zu genügen. Die Planstraßen C und A sind mindestens 115 m lang. Bei dieser Länge wäre bei einer Unterbrechung der Verkehrsführung, eine nochmalige Wendeanlage erforderlich.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6 Anregungen und Bedenken aus dem Schreiben von Bürger 6, Tabelle 1.2 Nr. 9 des Abwägungskataloges zum Thema: Öffnung der Gernröder Straße und der Bebelstraße

a) Stellungnahme: Die derzeitig geplante Erschließung des neuen Baugebiets lediglich über die Bebelstr. und die drei westl. Nebenstraßen führt zu einer Überlastung des Straßennetzes an den zwei Knotenpunkten im Wohngebiet Frankfelde West (siehe Anlage/ Abwägung Teil 1 Skizze von Bürger 6).

Eine gleichmäßige Verteilung ist also nur möglich, wenn sowohl die Erschließung durch die Bebelstraße, als auch durch die Gernröder Str. erfolgt. Nur so kann auch im Falle eines Unfalles o. Ä. ein Verkehrschaos verhindert werden. Auf diese Weise werden alle Anwohner der benachbarten Wohngebiete gleichmäßig „benachteiligt“.

Der Durchgangsverkehr ist also zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Hierfür gibt es folgende Lösungsmöglichkeiten:

1. Man verbietet es Nicht-Anwohnern, die Straßen zu benutzen.

2. Man macht es unattraktiv, die Straßen als „Abkürzung“ zu benutzen. Die Ausweisung der Haupteerschließungsstraße als verkehrsberuhigter Bereich ist dafür schon gut. Man könnte den verkehrsberuhigten Bereich bis zum Ende des Wohngebietes im Norden (bis zum Anschluss an die Bebelstraße) erweitern. Außerdem kann man Bodenwellen vorsehen und das zulässige Tempo auf z.B. 15 km/h beschränken.

Eine Kombination aus beiden Lösungsmöglichkeiten ist auch möglich und liegt auf der sicheren Seite. Außerdem kann nachträglich, wenn sich trotzdem ein zu großer Durchgangsverkehr einstellt, ein Verschluss einer Zufahrtstraße schnell realisiert werden.

b) Abwägung: Der Verkehr des Plangebietes kann über 4 Straßen (Bebelstraße und die 3 westlich am Plangebiet angrenzenden Straßen) gleichmäßig abfließen. Die Gernröder Straße wird nur als Fuß- und Radweg an das Plangebiet angebunden. Der Fuß- und Radweg enthält einen Poller.

Ein Durchgangsverkehr von der Gernröder Straße bis zur Bebelstraße wird somit vermieden. Dennoch wird es für die Rettungsfahrzeuge und für die Fahrzeuge der Versorgungsträger ermöglicht, über den Fuß- und Radweg in das Baugebiet (Poller) zu gelangen.

Die aufgezeigte Lösungsmöglichkeit 1 „Öffnung der Gernröder Straße nur für Anlieger“ ist in der Umnutzung sehr schwierig und kaum kontrollierbar.

Die Lösungsvariante 2 „keine Abkürzungen ermöglichen“ wird in der vorgelegten Planung verschärft, indem die Anbindung für den individuellen motorisierten Verkehr von der Gernröder Straße entfällt und zudem ein Verkehrsberuhigter Bereich bis in Höhe der Wilhelm-Diek-Straße festgesetzt. Die Ausgestaltung des Bereichs (Bäume im Straßenbereich/ Straßenverengung) wird in der Erschließungsplanung festgelegt. Der Hinweis für eine weitere Verkehrsbeschränkung im übrigen Bereich des Wohngebietes wird an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7 Anregungen und Bedenken aus den Schreiben der Bürger 9 und 5, Tabelle 1.2 Nr. 10 des Abwägungskataloges zum Thema: Beibehaltung des Auslegungsentwurfs/ Schließung der Gernröder Straße und Öffnung der Bebelstraße und Seitenstraßen

a) Stellungnahme: Bürger 5 stimmt der ausgelegten Planung zu, das neue Baugebiet zur Gernröder Str. nur für Fahrräder /Fußgänger / Feuerwehr zugänglich zu machen.

Aus Sicht der IGBI „Interessengemeinschaft Bürgerinitiative B-Plan 354-1D Frankfelde Ostseite“ stellt die vom Stadtrat am 24.01.2019 beschlossenen Variante (DS0142/18), für die über 500 durch die IGBI vertretenen Bürger, eine sinnvolle und alternativlose Kompromisslösung dar, die so umgesetzt werden sollte.

b) Abwägung: Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Entwurf wird so beibehalten.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.8 Anregungen und Bedenken aus den Schreiben der Bürger 5 und 9, Tabelle 1.2 Nr. 11 des Abwägungskataloges zum Thema: nur Anbindung an die Gernröder Straße mit Sackgassen

a) Stellungnahme: Bürger 5 benennt Alternativen, falls der ausgelegte Entwurf nicht als Satzung beschlossen werden sollte.

- 1. Alternative: Vermeidung Durchgangsverkehr durch Anbindung des neuen Wohngebiets nur über Gernröder Str. mit Durchfahrtsmöglichkeit ÖPNV (wie in Nord-Südverbindung nur für Busse „Am Birnengarten“)
- 2. Alternative: wenn (Durchgangsverkehr durch das Wohngebiet trotz aller Bedenken geführt werden würde, wären maximale, aufwendige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zwingend

Ähnlich sieht es auch die IGBI (Bürger 9). Sollte die Stadtverwaltung dem Vorschlag von einigen Bürgern zur Schließung der Bebelstraße und Öffnung zur Gernröder Straße in Betracht ziehen, schlägt die IGBI folgende Alternative vor:

Erschließung des neuen Baugebietes als eigenständiges Wohngebiet mit Öffnung zur Gernröder Straße ohne Durchfahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge in das bereits bestehende Baugebiet.

Das hätte folgende Vorteile:

- Die Straßen im bereits bestehenden Baugebiet bleiben Sackgassen. Eine Erhöhung der Verkehrsdichte und die Schaffung eines Schleichweges werden somit ausgeschlossen.
- Die Aufschüttung des Geländes, insbesondere für die öffentlichen Straßen, ist nicht im aktuell geplanten Umfang notwendig, da keine Niveauangleichung an die Straßen im bereits bestehenden Wohngebiet erfolgen muss.

Die Fahrzeuge, die aus dem neuen Wohngebiet Richtung Halberstädter Chaussee ausfahren, würden die Verkehrssituation auf der Halberstädter Chaussee nicht zusätzlich belasten

b) Abwägung: Nach Überprüfung aller vorgelegten Erschließungsvarianten wird an dem Entwurf, welcher ausgelegt wurde festgehalten.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Bebelstraße, Wilhelm-Diek-Straße, St.-Stephani-Straße und Albert-Fischer-Straße. Die Anbindung des Plangebietes an die Gernröder Straße erfolgt nur als Fuß- und Radweg, welcher mit einer Polleranlage ausgestattet ist um Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge die Durchfahrt zu ermöglichen.

Damit bekräftigt die Stadt ihren Entwurfsbeschluss zur Auslegung und entscheidet sich gegen die Alternativvarianten.

Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.9 Anregungen und Bedenken aus den Schreiben des Bürgers 6, Tabelle 1.2 Nr. 13 des Abwägungskataloges zum Thema: Stellplätze entlang der Gernröder Straße

a) Stellungnahme: Um eine Verengung der Gernröder Str. durch parkende Autos zu verhindern, kann ein dauerhafter öffentlicher Parkplatz, wie auf der Bürgerversammlung gezeigt, vorgesehen werden. Auch wenn die Schaffung von Parkplätzen nicht Aufgabe des Stadt-planungsamtes ist, denke ich, dass diese verkehrstechnisch sinnvoll sind und als „Entschädigung“ für die Anwohner der Gernröder Str. zur Befriedung des Konfliktes beitragen können und keinen großen Aufwand darstellen.

b) Abwägung: Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 24.01.2019 zur Auslegung des B-Planes Nr. 354-1D werden im Bereich der Gernröder Straße während der Bauphase Parkmöglichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung der Erschließungsstraßen wird der Parkplatz zurückgebaut. Der jetzige Eigentümer und Erschließungsträger hatte in der Bürgerversammlung den Bürgern angeboten, Flächen für eine private Stellplatzanlage zu kaufen. Bisher hat sich diesbezüglich niemand gemeldet. Die Stadt wird keine öffentlichen Stellplätze dauerhaft für Private zur Verfügung stellen.

Beschluss 2.9: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.10 Stellungnahme des Kommunalen Aufgabenträgers des ÖPNV (Stadtplanungsamt Abteilung 61.4 – Verkehrsplanung) vom 21.03.2019, Tab. 1.3 Nr. 19, Punkt 3

a) Stellungnahme: Zur Herstellung der ÖPNV-Erschließung empfehlen wir, den

Vorhabenträger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen, einen Finanzierungsbeitrag bereitzustellen, mit welchem an der Gernröder Straße im Geltungsbereich des B-Plans eine barrierefreie Bushaltestelle nach Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im ÖSPV (Stadtratsbeschluss-Nr. 1321-039(VI)17) errichtet werden kann. Über die tatsächliche Inanspruchnahme kann jedoch erst nach Vorliegen des o. g. Prüfergebnisses entschieden werden.

b) Abwägung: Dem Vorschlag des kommunalen Aufgabenträgers des ÖPNV, dem Erschließungsträger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen einen Finanzierungsbeitrag für eine Bushaltestelle bereitzustellen, wird abgelehnt. Der Erschließungsträger für das B-Plangebiet kann nicht alleine für die Bushaltestelle herangezogen werden. Dies verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz (benachbarte Baugebiete), die ebenfalls nicht durch den ÖPNV erschlossen sind. Des Weiteren ist noch nicht absehbar, wo genau eine Bushaltestelle errichtet werden soll, da noch kein Prüfergebnis zur Einführung einer Buslinie gemäß dem Nahverkehrsplan (NVP), Ergänzungsnetz, Kategorie E-3 vorliegt.

Beschluss 2.10: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.11 Stellungnahme des Kommunalen Aufgabenträgers des ÖPNV (Stadtplanungsamt Abteilung 61.4 – Verkehrsplanung) vom 21.03.2019, Tab. 1.3 Nr. 19, Punkt 4

a) Stellungnahme: Vorsorglich ist ein 26 m langer Straßenabschnitt auf der Nordseite der Gernröder Straße möglichst nah an der Einmündung des Wegeleber Weges als perspektivischer Haltestellenstandort festzulegen, in dessen Bereich keine Grundstückszufahrten eingeordnet werden dürfen. Die Planung ist mit dem Aufgabenträger ÖPNV und den MVB abzustimmen.

b) Abwägung: Um dem Vorschlag des kommunalen Aufgabenträgers des ÖPNV gerecht zu werden, wird die Planung dahingehend ergänzt, dass Zufahrtsmöglichkeiten zum angrenzenden Baufeld im nordöstlichen Bereich der Gernröder Straße ausgeschlossen werden. In diesem Bereich sind auch wenige Bäume, bzw. größere Lücken vorhanden, die möglicherweise für eine Bushaltestelle in Frage kommen.

Beschluss 2.11 Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.12 Stellungnahme des Kommunalen Aufgabenträgers des ÖPNV (Stadtplanungsamt Abteilung 61.4 – Verkehrsplanung) vom 21.03.2019, Tab. 1.3 Nr. 19, Punkt 5

a) Stellungnahme: Wir bitten um Einfügung einer Öffnungsklausel im Planteil B zu §§ 9 und 13: „Sofern aus Sicht des Aufgabenträgers ÖPNV der Bau von Bushaltestellen im Rahmen der Verbesserung der ÖPNV-Erschließung erforderlich wird und der zur Verfügung stehende Straßenraum für den Bau von Haltestellen nach Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im ÖSPV (Stadtratsbeschluss-Nr. 1321-039(VI)17) nicht ausreicht, können einzelne Baumstandorte entlang der Gernröder Straße entfallen.“

Bei Einführung dieses neuen ÖPNV-Angebotes und bei entsprechendem Zuzug junger Familien mit Kindern muss damit gerechnet werden, dass es im Rahmen des Schülerverkehrs, z. B. zu Gymnasien, zu punktuellen Belastungsspitzen kommt. Dementsprechend kann der Einsatz größerer Fahrzeuge erforderlich werden. Hierfür reicht der vorhandene Straßenquerschnitt der Gernröder Straße mit einer Fahrbahnbreite zwischen 4,5 m und 5 m jedoch wohl nicht aus. Insofern empfehlen wir, bei der Neupflanzung von Bäumen deren Standorte so zu wählen, dass diese im Falle eines perspektivisch / langfristig zu prüfenden Ausbaus der Fahrbahn auf eine Breite von 6 m stehen bleiben könnten.

b) Abwägung: Eine Öffnungsklausel bezüglich der Baumstandorte an der Gernröder Straße“ für eine Bushaltestelle wird nicht im B-Plan aufgenommen. Es handelt sich um eine geschützte Allee gem. § 21 NatSchG LSA. Es ist entsprechend ein Antrag auf Befreiung vom Alleenschutz bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2.12: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.13 Stellungnahme der Unteren Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbauamt vom 12.03.2019, Tab. 1.3 Nr. 23

a) Stellungnahme: Die Verkehrsräume der vorhandenen Straßen St.-Stephani-Straße, Albert-Fischer-Straße und Wilhelm-Dieck-Straße sind im Bereich der vorhandenen Wendeanlagen mit in das B-Plangebiet aufzunehmen, um eine abschließende Regelung der später öffentlichen Verkehrsanlage zu erhalten.

b) Abwägung: Die vorhandenen Wendeanlagen sind provisorisch hergestellt und spiegeln nicht die Planung des angrenzenden B-Plans Nr. 354-1C wider. Der B-Plan Nr. 354-1D orientiert sich an den vorhandenen angrenzenden Straßen. Die Erschließungsplanung beinhaltet auch die Anschlusspunkte an die angrenzenden Straßen und wird mit dem Tiefbauamt abgestimmt. Die Erschließungsplanung ist Bestandteil des städtebaulichen Vertrages.

Beschluss 2.13: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der **Drucksache 0141/18**, Sitzung des Stadtrates am **24.01.2019**, **Beschluss-Nr. 2342-064(VI)19** wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Wöbse, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.11.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat fasste am 19.03.2015 den Beschluss (Beschluss-Nr. 319-011(VI)15) zur Weiterführung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 354-1 „Frankfelde Ostseite“ im Teilbereich D als separaten Bebauungsplan mit Planziel: Entwicklung von einem allgemeinen Wohngebiet.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 08.03.2017 bis zum 12.04.2017.

Am 19.09.2017 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung statt.

Einige Stellungnahmen von betroffenen Bürgern und Träger öffentlicher Belange führten zu Abwägungsbeschlüssen. Eine erste Beschlussfassung zu Abwägungsergebnissen (Zwischenabwägung) wurde im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung am 24.01.2019 herbeigeführt. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses DS0142/18 vom 24.01.2019 wurde eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen. Diese fand am 26.02.2019 statt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte vom 18.02.2019 bis zum 20.03.2019.

In Auswertung der öffentlichen Auslegung, der nochmaligen Bürgerversammlung und der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange führten die eingegangenen Stellungnahmen nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung und zur Satzung (DS0180/19) abgeschlossen werden soll.

Anlagen:

DS0179/19 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen